

fahrungsmaterial umfassen. Sie soll den Beweis liefern, daß der Autor imstande ist, seine erworbenen Einsichten andern mitzuteilen: Die Arbeit soll zur Formulierung kritisch würdiger Schlußfolgerungen für die pastorale Praxis führen¹⁷.

Ist die wissenschaftliche Arbeit abgeschlossen und angenommen, legt der Student noch ein Literaturrexamen ab; danach wird er zum Doctoraal-Examen zugelassen¹⁸.

4. Kritik

Man hört bisweilen die Meinung, in Nymwegen werde die Theologie von den Sozialen Wissenschaften beherrscht. Wer die Ausbildung in Nymwegen selbst erhalten hat und die Atmosphäre von innen her kennt, kann dieses Urteil keineswegs bestätigen. Gerade bei der Nymwegener Ausbildung nehmen die Intentionen der systematischen Theologie einen zentralen Platz ein und sind ausschlaggebend auch in den Auffassungen der mitarbeitenden Professoren und Dozenten aus den Verhaltenswissenschaften. Die Erfahrung zeigt, daß gerade das kommunikative Element der beschriebenen Ausbildung den Glauben allgemein merkbar verlebendigt und das Interesse am pastoralen Handeln fördert¹⁹.

¹⁷ Aus einer Übersicht über die Arbeitsthemen von Studenten der Fachgruppe Pastorat, die augenblicklich ihre Skriptie schreiben, wähle ich einige Beispiele: Pastorale Begleitung von Angehörigen Sterbender; Schuldgefühle bei Alkoholikern; Seelsorge unter Gefangenen (Skriptie-Team von drei Studenten); Pastorale Begleitung bei Ehekrisen; Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger; Der Glaube bei jungen Erwachsenen; Seelsorge in Teamarbeit; Die Sinnfragen des Lebens bei Studenten.

¹⁸ Hierbei handelt es sich um ein einstündiges mündliches Examen, für das das Hauptfach (Pastoraltheologie) und ein Nebenfach (je nach Fachgruppe: Pastoralpsychologie, Didaktik oder Pastoralsoziologie) vorgeschrieben sind, dazu kommt ein wählbares zweites Nebenfach.

¹⁹ Unter den Studenten der Nymwegener Doctoraal-Ausbildung in Pastoraltheologie befinden sich zur Zeit zwei aus dem deutschsprachigen Raum. Deutschsprachige Studenten, die Interesse zeigen, nach Nymwegen zu gehen, sehen meist als Haupthindernis die Sprachbarriere an – besonders im Hinblick auf die Fachgruppe Pastorat, die im allgemeinen die stärkste Anziehungskraft ausstrahlt. Die Erfahrung lehrt, daß diese Barriere normalerweise schnell überwunden werden kann. Als Erleichterung kommt hinzu, daß alle schriftlichen Arbeiten auch in deutscher Sprache angefertigt werden können. Sollten mehrere deutschsprachige Studenten an dieser Ausbildung teilnehmen wollen, wäre es überdies denkbar, daß die Universität ihre Lage dicht an der deutschen Grenze ausnützen würde, um einen zusätzlichen Stage-Ort auf deutscher Seite zu suchen.

Alfons Schäfer

Freiheit - Schuld - Vergebung¹

Österreichische Pastoraltagung in Wien vom 28. bis 30. Dezember 1971

Im neuen Institutsgebäude der Wiener Universität konnte der Vorsitzende des Österreichischen Pastoralinstitutes, Prof. Wilhelm Zauner, etwa 450 Tagungsteilnehmer² begrüßen. Die Tagung begann mit einem Wortgottesdienst³. In der Einführung zur Thematik ging Prof. Dr. Zauner davon aus, daß die Kirche ein gestörtes Verhältnis zur Freiheit habe, spätestens seit Dostojewski sei das offenbar geworden. Es sei darum notwendig, unser Verhältnis zur Freiheit und Schuld neu zu bedenken, wozu die Theologie auch die Hilfe anderer Wissenschaften brauche.

Eine solche Hilfe suchte der Psychotherapeut W. Furrer (Luzern) zu geben in seinem Referat „Schuld und Sünde als menschliche Erfahrung“. Schuld ist für ihn „Verrat am Menschlichen“, ein „Verfehlen der substantiellen Möglichkeiten der Mitmenschlichkeit“. Um wirkliche Schuld – die nicht weganalysiert werden darf! – zu erkennen und sie von Schuldgefühlen zu unterscheiden, muß man auf das Gewissen zurückgehen. Dies ist oft „falsch programmiert“, z. B. durch ein irrales Mutterbild, und reagiert entsprechend. Wie leicht sprach der Religionslehrer früher vom Gewissen als der „Stimme Gottes“. Hier sagt ihm nun der Psychotherapeut, wie differenziert das Gewissen ist. Im Bild des Eisberges gesprochen – der ja ^{10/11} seiner Substanz unter Wasser verdrängt – kann das Gewissen sehr stark bestimmt sein von den verdrängten Schichten des Ich-Ideals (typische Reaktion: Scham, Ärger, dem Ideal nicht ent-

¹ Freiheit – Schuld – Vergebung, Österreichische Pastoraltagung 28. bis 30. Dezember 1971. Im Auftrag des Österreichischen Pastoralinstitutes herausgegeben von W. Zauner und H. Erhardt, Verlag Herder, Wien 1972. Der Tagungsbericht enthält sämtliche Referate, die Ergebnisse der Diskussionen (zusammengefaßt), den Bußgottesdienst und die beiden anderen Wortgottesdienste im Wortlaut sowie eine Auswertung der Tagung für die Praxis der Bußpastoral.

² Aus Österreich, Südtirol, der Schweiz, der Bundesrepublik, der DDR, Polen, Jugoslawien und Ungarn, darunter die Bischöfe Köstner (Klagenfurt), Laszlo (Eisenstadt), Rozwadowski (Lodz), Stroba (Grozow), Weber (Graz), Erzbischof Schoiswohl, den russisch-orthodoxen Bischof Hermann, die Weihbischöfe Stöger (St. Pölten) und Wagner (Linz) sowie einige Bischofsvikare, Generalvikare und namhafte Theologen.

³ Leitung: Weihbischof Wagner; Text: Bergpredigt; Homilie: A. Schäfer.

sprochen zu haben), des Über-Ich (typische Reaktion: Minderwertigkeitsgefühle, Skrupel, Fehlhandlungen) und des „biologischen Gewissens“, einer völlig unbewußten Schicht mit primitiv-archaischer Struktur (typische Reaktion: Stimmungen, Allergien). Dann wird die „Spitze“ des reifen personalen Gewissens (typische Kennzeichen: Entscheidung, Entschluß, Schuld, Reue, Vergebung) wenig zum Zug kommen. Denn die primitiven Strukturen können bewußte Entscheidungen verhindern. Vor allem spielt das primitive Über-Ich hier eine schlimme Rolle, weil es meist auf Aggressivität und Grausamkeit hinstrebt und somit anti-sittlich ist. Trotzdem ist es schwer in seiner Sicherheit zu erschüttern, da es sich immer mit dem Guten rechtfertigt, um seine Machtansprüche leichter realisieren zu können. Diese „moralische Aggressivität“ ist versteckt und muß bewußt gemacht werden. Das bedeutet: prüfe nicht nur deine Ziele, sondern auch deine Methoden! Da sich übrigens – auch das wird von Theologen zu wenig beachtet – die „Gewissensinstanzen“ im Umgang mit Bezugspersonen herausbilden, kann der Psychotherapeut nur empfehlen, so Furrer zum Schluß, daß der Seelsorger ein klein wenig humaner mit sich selbst und den ihm anvertrauten Menschen umgehen möge. Das sei ein Schritt zur Personalisierung des Gewissens. Das sei zugleich eine Hilfe zur wirklichen Schuldenkenntnis, wozu nur das personale Gewissen fähig ist, während das Über-Ich oft schon Gedanken verbietet und als „Gedanken-Sünden“ verdächtigt. So kann ein Mensch ein „Reich von Mini-Sünden“ aufbauen, aber schwere soziale Schuld, wie etwa die Unterdrückung von Menschen, gar nicht als seine Schuld erkennen.

Was theologisch gesehen Schuld bedeutet, versuchte der Dogmatiker W. Gruber (Graz) in seinem Referat „Zur Theologie der Sünde“ zu erhellen. Danach ist Schuld das Sich-Ver-sagen des Menschen, dessen Existenz von Natur aus (und noch mehr seit der Eröffnung des Dialogs vonseiten Gottes in Christus!) dialogisch ist. Isolierte Existenz ist darum eine Lebenslüge, weil Leben Dialog und Liebe ist. Da Gott sich selber in die menschliche Existenz begeben hat, ist auch er durch die Sünde verletztlich, die Sünde „trifft“ ihn.

Wenn Christus nicht nur Erlöser von etwas, sondern auch Neuschöpfer einer neuen menschlichen Gemeinschaft ist, dann ist Sünde auch Aufkündigung von Freundschaft, Treue, Mitarbeit an einer neuen Qualität des Lebens und an der Zukunft.

Es entsteht nach dieser Sicht von Schuld wirklich die Frage, ob weiterhin in der Kirche gelten soll, daß der Brave, Ruhige, Ordentliche als der (fast) Sündenlose gilt, und der Ideenreiche, der immer neue Initiativen entwickelt, von vornherein als der Schuldige („Unruhestifter“). Ob nicht doch, wenn es wirklich um eine Zukunft für alle geht, Faulheit viel schlimmer ist als Frechheit? Dann würde die Sünde gegen den Heiligen Geist vielleicht neu zu umschreiben sein als „endgültige Resignation“. Das eigentlich Schuldhafte aber wird immer im bewußten Verstoß gegen den Geist der Einheit liegen, einer dynamischen Einheit allerdings, wie sie der versteht, der die zerstreuten Kinder Israels in eins zusammenführen will.

Die Frage nach der Umkehr von der Schuld suchte H. Leroy (Tübingen) vom Neuen Testament her zu beantworten. Als „Wege der Bekehrung“ findet er dort die Hinwendung zu Jesus im Wort (Lukas-Gemeinde) und im Mahl (Matthäus-Gemeinde). Beide Formen der Bekehrung sind aber zunächst ein Empfangen: in der Lukas-Gemeinde die gläubige Annahme des Evangeliums, das von bevollmächtigten Zeugen Jesu verkündet und auch als Vergebung zugesagt wird, wenn der Schuldiggewordene in die Gemeinschaft des Glaubens und Liebens zurückkehrt, und in der Matthäus-Gemeinde die Annahme der Vergebung durch Jesu Opfertod, der in der Feier des Abendmahls präsent wird und zu einem neuen Bund führt. Das aber bedeutet für den Christen immer neue Befreiung.

Zur Freiheit befreit, wird er aber auch in zunehmendem Maße selbständig Entscheidungen treffen müssen. „Freiheit und Gewissen“ war das Thema des Referats von F. Böckle (Bonn). Lange bestehende Normen können dazu führen, die Entscheidungsfreiheit und -freude zu hemmen. Wenn aber die tradierte Selbstverständlichkeit der Sitte schwindet, tritt an ihre Stelle die Offenheit für ständig neue Informationen und eine ent-

sprechend schnelle Veränderung der Einstellung und des Verhaltens. Der Wille zu kritischer Entscheidung wird dadurch gefördert. Es tritt aber fast unbemerkt ein aktueller Überbau von rasch wechselnden Zielvorstellungen und Motiven an die Stelle von Sitte und schafft dann eine neue Form von Außenlenkung. Selbstentscheidung bleibt dann imaginär, wenn der einzelne statt der früher selbstverständlichen Sitte neue kollektive Interessen übernimmt, z. B. bestimmte Trends, Vorurteile, Erfolgswang. Die Folgerung wäre aber nicht: da es also doch keine freie Entscheidung gibt, wollen wir die Menschen zur alten Sitte zurückdrängen, sondern: der heutige Mensch braucht immer neue Entscheidungshilfen, die es ihm ermöglichen, in seiner Situation aus dem Geist des Evangeliums zu handeln. Diese Hilfe zu eigener, möglichst freier Entscheidung sollte die Kirche zu geben versuchen.

In seinem Referat „Schuldverdrängung und Schuldbewältigung“ ging zunächst wieder ein Psychotherapeut, A. Görres (München), dem Problem der Heilung nach. „Was erbringt der Heilungsweg des Psychotherapeuten für den Heilsweg?“ fragte er. Er schilderte die Heilung, die durch Bewußtwerden des Unterbewußten geschehen und zu einem „richtigen Bewußtsein“ führen soll. Kritisch betrachtete er den Freudschen Heilungsweg, gekennzeichnet durch die drei Phasen des „Durcharbeitens“ der Vergangenheit, nämlich: Denkarbeit, Traumarbeit, Trauerarbeit. Dabei ist zwar nie von Schuld und Sünde die Rede, trotzdem begegnet der Menschen dem Bösen in sich, wenn er etwa mühsam lernen muß, vom Vaterhaß zur Toleranz vorzudringen. Auch Freud deutet mit Formulierungen wie „Korrektur eines Irrtums“, „Abschied von einer Illusion“, „Sublimieren eines Triebanspruchs“ oder „Ausbrennen einer Leidenschaft“ an, daß Heilung auch mit Abwendung von Schuld zu tun hat.

Görres hatte zwar zu Anfang seines Referates den Versuch Freuds, die dem Menschen von der jüdisch-christlichen Religion zugefügte Demütigung, er sei ein Sünder, an den Schöpfer zurückzugeben und ihn durch die Nichtigkeitserklärung der Schuld zu vernichten, scharf und satirisch behandelt, räumte aber doch ein, daß auch Freud „in-

konsequenterweise eine Spur von Freiheit lasse“, erst damit aber sei Verantwortung möglich. In einem Schlußwort an die Seelsorger brachte der Referent seine Sorge zum Ausdruck, es könne durch verharmlosende Darstellung und Behandlung der Schuld das Wissen von Schuld erlöschen. So sehr es zu begrüßen sei, daß durch psychologische und theologische Erkenntnisse der Neuzeit manches nicht mehr einfachhin als (schwere) Schuld angesehen werde, so sehr sei auch die Gefahr zu sehen, daß der Mensch von heute seine Schuld nicht mehr erkenne und damit seine Freiheit als verantwortlich handelnde Person nicht mehr „wahrnehme“, und das würde letztlich auch bedeuten, sich von der Verpflichtung anderen Personen gegenüber zu dispensieren.

Der soziale Charakter der Sünde war für F. Nikolasch (Salzburg) der Ansatzpunkt, nach einer sozialen Form der Vergebung zu suchen. Wenn es in *Lumen gentium* 11 von denen, „die zum Sakrament der Buße hinzutreten“, heiße: „Sie werden zugleich mit der Kirche versöhnt, die sie durch die Sünde verwundet haben...“, dann müsse für solche Rekonkiliation auch eine entsprechende Form gefunden werden. Die Dogmengeschichte zeige, daß eine Vielfalt sakramentaler Formen des Bußsakramentes möglich sei. Wenn Cäsarius von Arles im 5. Jh. ganzen Gruppen verbot, die bisher übliche strenge Bußdisziplin weiter auszuüben, weil Diffamierungen von Personen damit verbunden waren, wenn im 7./8. Jh. die „neuen Bußbücher“ noch auf Scheiterhaufen verbrannt wurden und Synoden sich dagegen aussprachen, sich aber schließlich die Tarifbuße doch durchsetzte, sieht man daran, welche tiefgreifenden Veränderungen geschehen konnten, allerdings auch, wie langsam sie geschahen und unter welchen Kämpfen und Opfern. Die Kirche könne durchaus die Entscheidung des Konzils von Trient, nach der alle schweren Sünden nach Art und Zahl in der Einzelbeichte zu bekennen sind, erweitern und auch Bußfeiern volle Sakramentalität zuerkennen. Bußfeiern würden nicht zum Ende der Einzelbeichte, sondern zur Erkenntnis von deren spezifischer Bedeutung und Zielsetzung führen. Einzelbeichte und Bußfeiern seien „nicht Alternativen, sondern sich er-

gänzende und bereichernde Formen des Bußvollzugs“.

Mit einer Bußfeier wurde nach diesem letzten Referat im selben Raum des neuen Institutsgebäudes auch die Tagung abgeschlossen. In der Bußfeier wurde ein Text zur Gewissenerforschung aus Camus „Der Fall“ vorgelegt (... alle wollen unschuldig sein... die Umstände, die Anlagen sind schuld... alle glauben an die Sünde, aber nicht an die Gnade...) Es folgte eine Schriftlesung (Lk 5, 27–32) und die Ansprache von Weihbischof Wagner, der betonte, daß wir uns nicht selbst aus der Affäre ziehen können, daß wir aber auch nicht alle Wege lebendig gemacht haben, die Wege der Buße und Versöhnung sind, angefangen beim Bußakt bis zu neuem Vertrauen zum Mitmenschen. Der Bußgottesdienst schloß mit der Vergebungsbite.

Was nimmt der Seelsorger mit nach Hause? Neue Fragen, neue Unsicherheiten? In der Forumdiskussion am Abend des zweiten Tages schien es manchmal so. Aber wer nicht schon alles wußte, ehe er zu dieser Tagung kam, konnte hier viel dazulernen. Im Miteinander von Bischöfen, Priestern und Laien, wo Fragen Fragen sein dürfen und Antworten nicht von vornherein feststehen, ist die Kirche stärker und lebendiger, als wenn sie in starren Fronten lebt. Für diese dem Thema „Freiheit – Schuld – Vergebung“ nicht abseitige Erfahrung sind die Teilnehmer der Tagung vor allem den Bischöfen Weber und Wagner wegen ihrer offenen gesprächsbereiten Haltung besonders zu Dank verpflichtet, nicht zuletzt aber auch den Veranstaltern, die immer wieder den Mut haben, heiße Eisen anzupacken, nicht weil es gerade Mode ist, sondern aus Verantwortung für eine Kirche, die auch morgen leben soll.

Michael Raske

Gemeinsame kirchliche Trauung - Programm oder Wirklichkeit?

Im Frühjahr 1971 hat die Deutsche Bischofskonferenz dem Entwurf einer gemischten Kommission zugestimmt und damit ihre Ankün-

digung in den Ausführungsbestimmungen zum Motuproprio „Matrimonia Mixta“ von 1970 erfüllt (vgl. ebd. Nr. 5). Inzwischen wurde von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der Evangelischen Kirche eine „Gemeinsame kirchliche Trauung. Ordnung der kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen“ herausgegeben¹. In der *Vorbemerkung* (6) werden die Grundsätze vorgetragen, die die gemeinsame Ordnung bestimmen: „Trauungen konfessionsverschiedener Paare erfolgen in der Regel nach der Ordnung der Kirche, in der nach der Entscheidung des Brautpaares die kirchliche Trauung stattfindet.“ Dabei fordert jedoch – was in der Vorbemerkung nicht erwähnt wird – das geltende Recht noch eine Dispens, wenn der katholische Partner sich in einer nichtkatholischen Kirche trauen lassen will. Als Ausnahme werden „für den Fall, daß ein konfessionsverschiedenes Brautpaar die Beteiligung der Pfarrer beider Kirchen wünscht“, zwei *Ordnungen* vorgesehen: eine erste, dem evangelischen Trauritus folgend, die für die Trauung in einer evangelischen Kirche bestimmt ist (9–26), eine zweite, dem katholischen Ritus folgend, die für die Trauung in einer katholischen Kirche bestimmt ist (27–39). Wie in den Hinweisen (7 f) erläutert wird, liegt in der evangelischen Ordnung von den neun in den Gliedkirchen der EKD vorgesehenen Trauliturgien die am meisten verbreitete der EKU und VELKD zugrunde, für die katholische Ordnung wurde die Trauungsordnung der *Collectio Rituum* von 1950 benutzt; der neue *Ordo celebrandi Matrimonium* aus dem nachkonziliaren *Rituale Romanum* vom 19. 3. 1969 lag den Verfassern zwar vor, wurde aber nur gelegentlich berücksichtigt.

Beide Trauordnungen sind gegliedert durch die Folge: 1. Eröffnung, 2. Wortverkündigung, 3. Trauung, 4. Segnung und Fürbitten bzw. im katholischen Ritus Fürbitten und Segnung. Beide bieten verschiedene Variationsmöglichkeiten für Lesungen und Gebetstexte an. In der evangelischen Ordnung ist eine Beteiligung des katholischen Pfarrers bei der Eröffnung vorgesehen.

¹ Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, Johannes Stauda Verlag, Kassel 1971, im folgenden abgek. GkT.